

Beschluss des Prüfungsausschusses

Änderungen der Prüfungsform und digitale Prüfungen bei Klausuren im Wintersemester 2021/22 wegen der Corona-Pandemie

vom 19.01.2022

(1) Klausuren des Bachelorstudiengangs Informatik, des Bachelorstudiengangs Angewandte Informatik, des Masterstudiengangs Informatik, des Masterstudiengangs Angewandte Informatik, des Fachs Informatik der Lehramtsbachelorstudiengänge und des Fachs Informatik der Lehramtsmasterstudiengänge sowie in von der Informatik exportierten Veranstaltungen dürfen im Wintersemester 2021/22 digital (rechnergestützt und von zuhause) durchgeführt werden. Dies gilt auch für Klausuren, die zu Beginn des Sommersemester 2022 durchgeführt werden, jedoch dem Prüfungszeitraum des Wintersemester 2021/22 zuzuordnen sind.

Der Prüfungsausschuss genehmigt insbesondere den Wechsel von Präsenzklausuren zu digitalen Klausuren auch nach Ablauf der in den verschiedenen Prüfungsordnungen festgelegten Fristen für die Ankündigung des Formats der Abschlussprüfung unter der Voraussetzung, dass das Format der digital durchgeführten Klausur in wesentlichen Teilen dem Format einer ursprünglich in Präsenz geplanten Klausur gleicht.

Dieser Beschluss schließt dabei insbesondere eine Anpassung der Ausgestaltung von Klausuraufgaben und erlaubten Hilfsmitteln ein (z. B. Closed-Book zu Open-Book), da eine solche Anpassung unter normalen Bedingungen ohne Genehmigung des Prüfungsausschusses möglich wäre. Ebenfalls explizit eingeschlossen sind Änderungen der Prüfungsdauer insofern diese zum Ziel haben, zusätzlich benötigte Zeit (min. 30 min für das Hochladen von Lösungen) zu kompensieren.

(2) Für einzelne Klausuren können durch den Prüfungsausschuss abweichende Regelungen beschlossen werden. Die konkrete Planung der technischen Umsetzung digitaler Klausuren erfolgt durch die Prüfer unter Berücksichtigung der entsprechenden Vorgaben des Rektorats, Ordnungen der TU Dortmund sowie der geltenden Verordnungen des Landes NRW.

(3) Für digitale Prüfungen der Neben- und Anwendungsfächer werden die Vorgaben der Prüfungsausschüsse der anbietenden Fächer angewendet.

(4) Wird die Prüfungsform von einer ursprünglich schriftlich geplanten Prüfung zu mündlichen online Prüfungen geändert, dürfen Prüfungstermine auch außerhalb der vier Wochen vor dem frühesten Prüfungstermin anzukündigenden Prüfungszeiträume vereinbart werden.

Prof. Dr. M. Botsch

–Vorsitzender des Prüfungsausschusses–